

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0817/2018
Amt/Aktenzeichen 75/754611/02	Datum 27.04.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22. Mai 2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.05.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	06.06.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Erschließungsbeiträge in der Stadt Mainz Satzung der Stadt Mainz über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Lärmschutzanlage im Bereich des Bebauungsplanes Ma 15 „Hinter den Wiesen,,	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 08.05.2018 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete	Mainz, 14.05.2018 gez. Beck Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 22.05.2018 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister	

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung der Stadt Mainz über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Lärmschutzanlage im Bereich des Bebauungsplanes Ma 15 - Hinter den Wiesen“.

## **1. Sachverhalt und 2. Lösung**

Der Bebauungsplan Ma 15 -„Hinter den Wiesen“ sieht zur Minderung der Geräuschbelastungen durch ein Logistikzentrum und den Schienenverkehr für die erschlossenen Grundstücke eine Lärmschutzanlage vor.

Nach § 9 der Erschließungsbeitragssatzung vom 15.10.1993, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.05.2001, ist für die beitragsrechtliche Abwicklung einer Lärmschutzanlage eine Einzelfallsatzung erforderlich.

Nach den Regelungen dieser Satzung wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand, unter Abzug des städtischen Anteils von 10 %, auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Maßstabsdaten und Lärmschutzfaktoren verteilt.

## **3. Alternativen**

Keine.

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Berechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung. Die Kosten hierfür betragen ca. 18.000,00 € und können zu 90 % auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden.